# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen

Sonstige Planzeichen

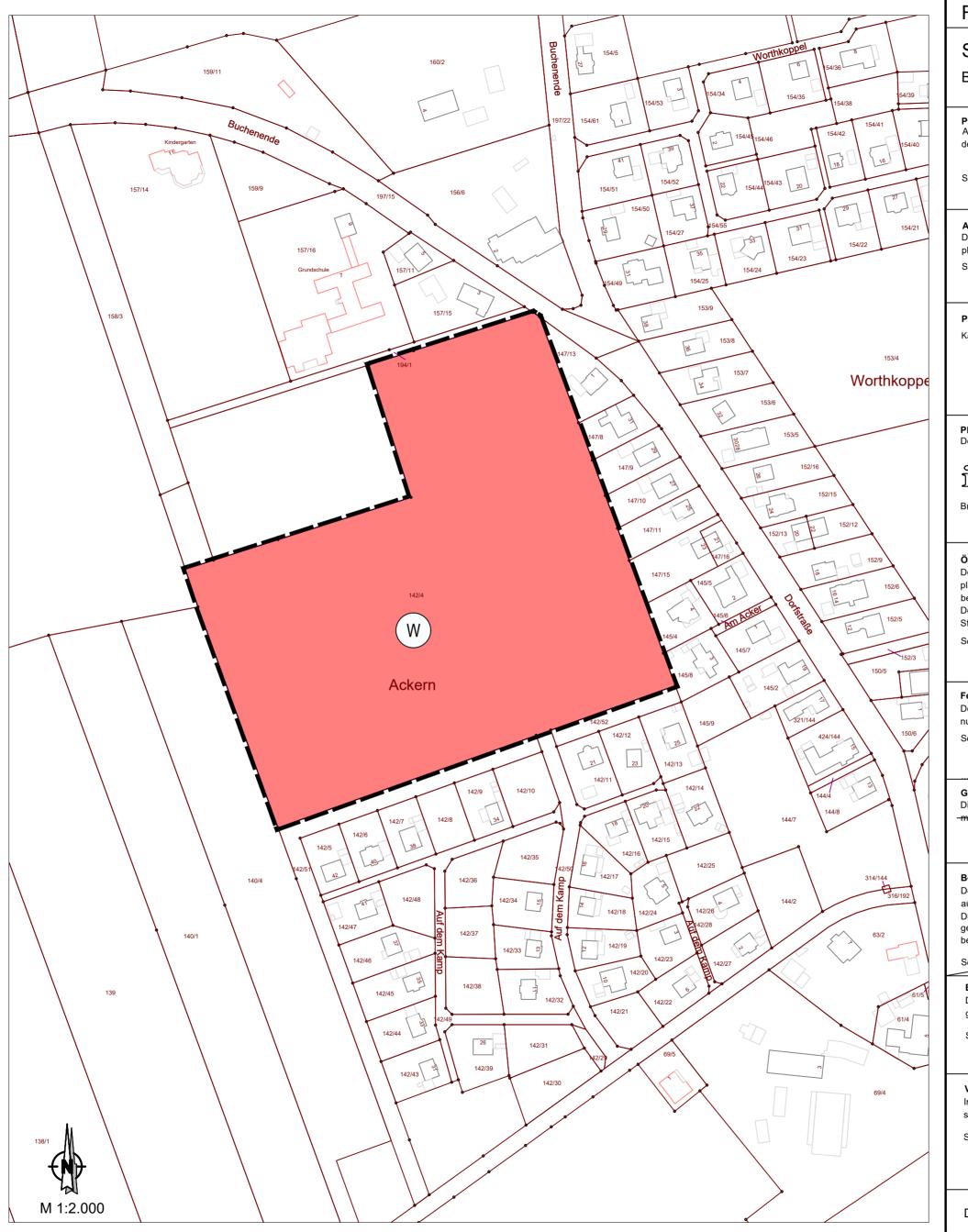


Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. S. 3786).

## **Nachrichtlicher Hinweis**

Im Gebiet des Flächennutzungsplanes werden archäologische Funde vermutet (Bodendenkmale gemäß § 3 Abs. 4 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes). Nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes bedarf die Durchführung von Erdarbeiten einer Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde, die bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen zusammen mit der Baugenehmigung zu erteilen ist, bei genehmigungsfreien Vorhaben separat beantragt werden muss. Mit Auflagen zur Sicherung oder vorherigen Ausgrabung muss gerechnet werden.



# Flächennutzungsplan

42. Änderung

# Samtgemeinde Sottrum

Bereich: Ortschaft Bötersen

Abschrift

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Sottrum, den 15.07.2022

gez. Bahrenburg (Bahrenburg)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 08.07.2021 die Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden

Sottrum, den 15.07.2022

gez. Bahrenburg (Bahrenburg)

Samtgemeindebürgermeiste

Niedersachsen

### Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermesung

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Regionaldirektion Ottersberg

C Jahr 2021 **€** LGLN

Planverfasser Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

imstara

Bremen, den 16.06.2021 / 16.12.2021 / 19.01.2022 / 07.03.2022

gez. Lichtblau

## Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeinde ausschuss der Samtgemeinde Sottrum hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 dem Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen

Stellungnahmen haben vom 11.04.2022 bis 13.05.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Sottrum, den 15.07.2022

gez. Bahrenburg

(Bahrenburg)

Samtgemeindebürgermeiste

## Feststellungsbeschluss

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 42. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 07.07.2022 beschlossen.

Sottrum, den 15.07.2022

gez. Bahrenburg

(Bahrenburg) Samtgemeindebürgerm

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 63/617260/263) -mit Maßgabe <del>en Teile</del> gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

L.S.

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat

(Schröder)

Genehmigungsbehörde gez. Schröder

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum ist den in der Genehmigungsverfügung vom

aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am . bekannt gemacht.

(Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeiste

Die Erteilung der Genehmigung der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 31.12.2022 wirksam geworden.

Sottrum, den 04.01.2023

gez. Bahrenburg (Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeiste

## Verletzung von Vorschrifter

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 42. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 42. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

(Bahrenburg) Samtgemeindebürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: